

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 28 (2015)

**Artikel:** Sennwalder Sorgen und Streitereien ums Trink-, Tränke- und Löschwasser : auf dem Weg von Nachbarschaftsgenossenschaften zur Gemeindewasserversorgung

**Autor:** Reich, Hans Jakob

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893352>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Sennwalder Sorgen und Streitereien ums Trink-, Tränke- und Löschwasser

## Auf dem Weg von Nachbarschaftsgenossenschaften zur Gemeindewasserversorgung

Hans Jakob Reich<sup>1</sup>

In den Rheindörfern wie Salez oder Haag konnte bei jedem Haus leicht Grundwasser ergraben werden. In quellreichen Gebieten wie etwa dem Grabser Berg gehörte zu praktisch jedem Heimet eine eigene Quelle. Im Unterschied dazu gab es auf dem trockenen, steinigen Schuttfächer, auf dem die alten Teile des Dorfes Sennwald liegen, nur wenige oder – im Fall der Rhode Läui – gar keine Quellen. Man war weitgehend auf das durch den Steinenbach beziehungsweise den Mülbach abfliessende Wasser aus den Mülbachquellen angewiesen.

### Rhode Lögert im Vorteil

Seit jeher privilegiert war die Rhode Lögert mit den besiedelten Gebieten Lögert und Ögstisriet. Sie wurden vom Mülbach durchflossen und verfügten zudem über die am Fuss des Langwändli entspringende Chobelbachquelle, die in Trockenperioden allerdings versiegt.

Unklar ist, ob es sich beim Mülbach, der oben unterhalb der Bergmühle vom Steinenbach abzweigt, um eine künstlich von Menschenhand angelegte Ableitung oder um einen Altlauf des Steinenbachs handelt. Dieser bei Schlagwettern außerordentlich wilde Geselle hat im Lauf der Jahrhunderte seine Richtung auf dem breiten Schuttfächer nämlich immer wieder geändert.

Als sicher anzunehmen ist, dass spätestens seit Bestehen der Zwingmühle für stets ausreichenden Abfluss in Richtung Lögert gesorgt wurde, wovon natürlich auch die Anwohner profitierten.

### Organisierte und streitbare Zubengenossen in der Läui

Ganz anders waren die Verhältnisse in der Rhode Läui mit den Abteilungen Strigg, Cholgrueb, Äussere und Innere Läui. Um das Wasser zu den Tränken und Häusern zu bringen, mussten es die Bewohner oben am Berg im Bach fassen und über Gräben und hölzerne Kännel, sogenannte *Zuben*, den Häusergruppen zuführen. Eine solche Aufgabe im Interesse aller erforderte einiges an Gemeinsinn und liess deshalb früh nach nachbarschaftlichen Lösungen suchen, die schliesslich in eine genossenschaftlich strukturierte Organisationsform mündeten. Tatsächlich lässt sich von den vier im Dorf Sennwald bis um 1950 bestehenden Wasserversorgungskorporationen die «*Zubengenossenschaft der Rhode Leue*» am weitesten zurückverfolgen. Dazu lesen wir in einer Schrift aus dem Jahr 1881:

*«Protokolle führten die Rhodversammlungen der Gemeinde Sennwald keine; wenigstens sind keine zu finden. Die damaligen sogenannten Rhoden bildeten für sich örtliche Verbände mit Pflichten und Rechten, sind aber jetzt [1881] sozusagen ganz in der Ortsgemeinde Sennwald aufgegangen. Einzig die Zubengenossen der Rhode Leue in Sennwald [...] haben, gerade vermöge ihres absoluten Bedürfnisses auf das Wasser des Steinenbaches, ein geschriebenes und gemeinderäthlich sanktionirtes Reglement. Es datirt vom 12. November 1851. Bis dahin beruhte die Handhabung ihres diesfallsigen Wasserrechtes und die Herleitung desselben auf alter Übung.»*

Letztere zeigt sich in einem vermittelnden Vergleich von 1838 zwis-

schen der «*Rhod Leue und Zubengenossen*» einerseits und den Wasserwerksbesitzern der «*Rhod Lögert*» anderseits:<sup>2</sup> In Zeiten mit ausreichender Wasserführung leiteten die Lögarter Wasserwerksbesitzer das von ihnen benötigte Wasser unterhalb der Bergmühle nach rechts in den Mülbach ab und die Zubengenossen in der Läui ihren Bedarf nach links in ihren Kännel. Das geschah auf einfachste Weise ohne eine eigentliche Teilungsvorrichtung und scheint für gewöhnlich zur beidseitigen Zufriedenheit funktioniert zu haben. Bei Wassermangel aber versuchte jede der Parteien im Bach die ergiebigste Ableitungsstelle zu benutzen, was zum Nachteil der anderen gereichen und für Streit sorgen konnte. Ein solcher Streit führte zum Vergleich vom 24. Februar 1838, der besagt:

*«Erscheinen vor Vermittleramt alt Schullehrer Joh. Göldi und Ulrich Wohlwend als Ausschüsse von der Rhod Leue und Zubengenossen, als Kläger, gegen Adam Roduner, Müller, und Andreas Reich, Müller, und Ulrich Göldi als Ausschüsse von der Rhod Lögert als Beklagte, alle von Sennwald.*

#### Streitsache: Wasserleitung.

*Diese Streitsache ist dahn ausgeglichen worden, die Kläger verlangen von den Beklagten, daß sie für die Rhod Leue im kleinsten Wasserstand od. kleindesten Wasser die Hälfte Wasser verlangen, sei aber*

<sup>1</sup> Beim vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine leicht ergänzte Fassung der 2011 aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums des Elektrizitätswerks Sennwald in Reich 2011, S. 38–55, publizierten Arbeit des Verfassers.

<sup>2</sup> Zäch 1881, S. 4.

der Zustand od. Wasserstand etwas größer, so verlangen sie dann mehr; jedoch in keinem Falle etwas Überflüssiges, welches also die Beklagten den Klägern einwilligten u. versprochen haben.»<sup>3</sup>

Die Sorgen um ihr Wasser scheinen die Zubengenossen mit diesem Vergleich aber nicht losgeworden zu sein. Im Ingress des Reglements, das sie sich 1851 gaben, heisst es: «Um in der sehr bedürftigen Wasserleitung, die Zuben in der Leue genannt, eine in Zukunft bessere u. richtige Leitung derselben zu erzwecken, wurde unterm 12. Nov. 1851 von sämmtlichen Zubengenossen beschlossen, durch eine Kommission ein Reglement zu entwerfen.» Kernstück des Reglements waren Bestimmungen zur Wahl eines «Zubenvogts» und die ziemlich detaillierte Definition von dessen Pflichten. So oblagen ihm unter anderem die

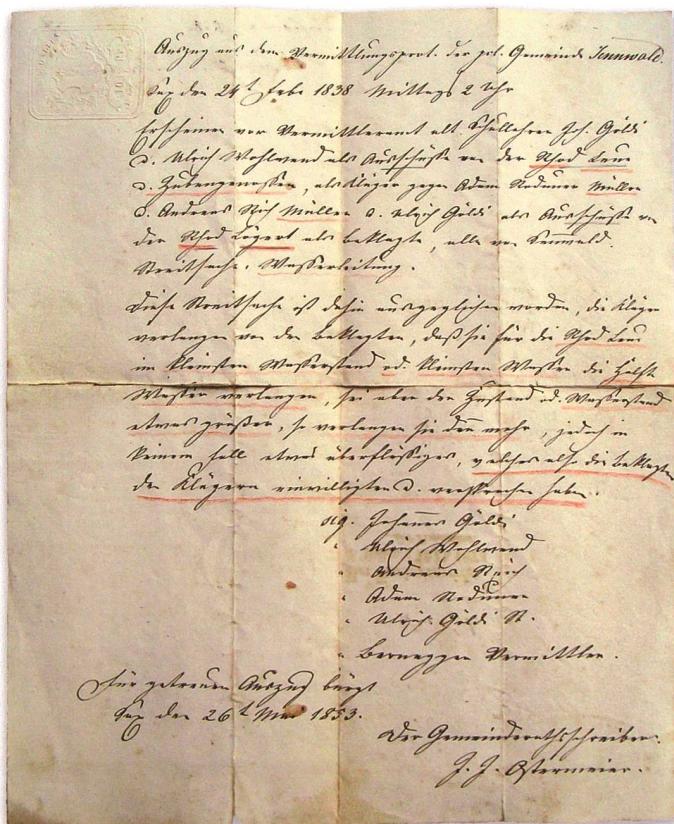
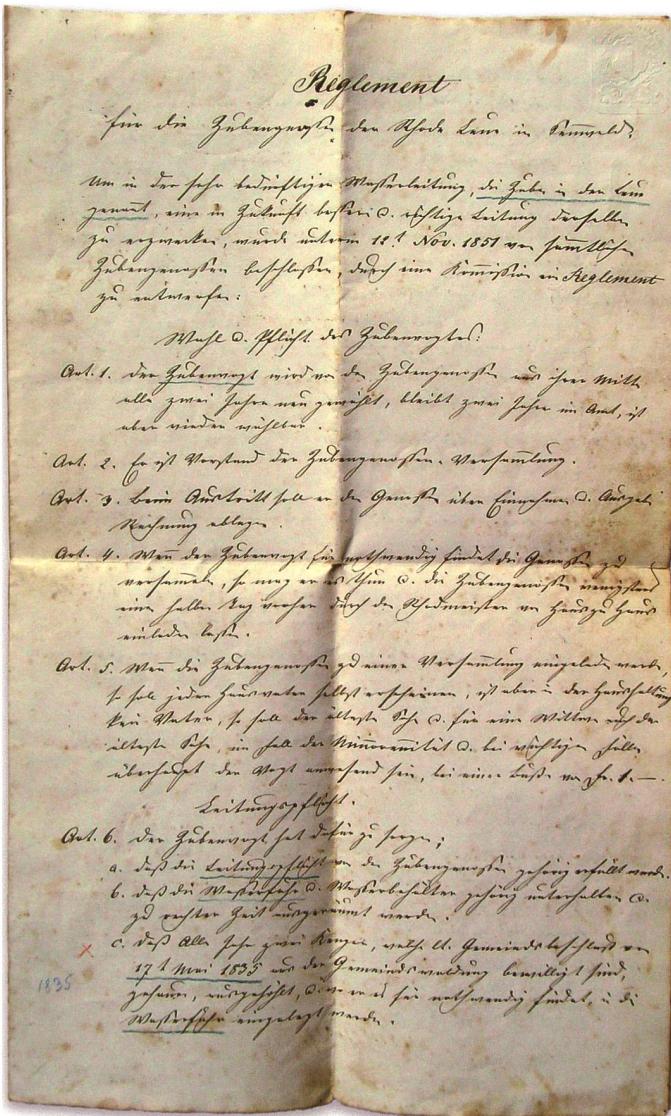
«Wasserfuhr», «die bestmögliche Herleitung des Wassers» und der «reinliche Unterhalt der Wasserfuhr und der Tränktroge». Ausdrücklich verankert ist die 1838 ausgehandelte Lösung für Zeiten des Wassermangels, indem der Zubenvogt dafür zu sorgen hatte, «dass die Zuben im Mühlbach bestmöglich in Kengel aufgefaßt, bei kleinem Wasserstande mit der Rhode Lögert laut Vermittlung vom 24. Februar 1838 das Wasser geheilt werde; dann das betreffende durch die Wasserfuhr bis in die Tränktroge oder Wasserbehälter fortgeleitet und das Abwasser bis über die Straße bei des Johannes Roduner Kernemanns Haus geleitet werde».<sup>4</sup>

Bei genauerer Betrachtung war der Streit, der zum Vergleich von 1838 führte, eigentlich kein Streit der Anwohner in der Läui gegen die Lögerter gewe-

sen, sondern eine Auseinandersetzung mit den damaligen Wasserwerkbesitzern: den Müllern Adam und Ulrich Roduner (obere Mühle), Andreas Reich (untere Mühle) und dem Färber Ulrich Göldi.<sup>5</sup> Letzterer hatte seinen Betrieb unten an der Landstrasse beim Zusammenfluss von Mülbach und Chobelbach. Vom ansonsten einvernehmlichen Nebeneinander am Steinenbach wusste 1881 auch der Advokat Sebastian Zäch, der sich im Stande sah, «durch Zeugen darzuthun, daß früher gerade von der Häusergruppe, wo die [...] Müllerwohnen [obere und untere Mühle im Lögert], bei ganz kleinem Wasserstande man mit Vieh über den Steinenbach herüber in den Strik, an die [...] Wassertröge [der Zubengenossen] zur Tränke kam» und dass das auch umgekehrt geschehen sei.<sup>6</sup>



Die Luftaufnahme von 1946 lässt die alten Sennwalder Dorfteile noch gut erkennen: vorne links Ögstisriet und links darüber der Lögert, an der Landstrasse Unterlöger, rechts über der Bildmitte nördlich des Steinenbachs Läui, Obweg und Understein, ganz rechts (vor dem Bergli) Zuben. Bild Foto Gross, St.Gallen, im Archiv HHVW



Oben: Auszug aus dem Vermittlungsprotokoll vom  
24. Februar 1838, beglaubigte Abschrift vom 26. Mai 1853.

Aktenkiste der Brunnengenossenschaft Leue im AWVGSe.

Links: «Reglement für die Zubengenossen der Rhode Leue in Sennwald» vom 12. November 1851, vom Gemeinderat von Sennwald am 18. Juni 1853 genehmigt.

Aktenkiste der Brunnengenossenschaft Leue im AWVGSe.

## Das Hochwasser vom Februar 1877 und seine Folgen ...

Der Vergleich von 1838 spielte gut vierzig Jahre später eine wichtige Rolle in einem grossen Rechtsstreit zwischen den Zubengenossen der Rhode Läui und wiederum den Wasserwerkbesitzern am Mülbach. Diese Auseinandersetzung hätte wohl in Vergessenheit bleiben müssen, wenn nicht vor wenigen Jahren dank glücklicher Umstände die mit reichhaltigem und ausschlussreichem Material gefüllte Aktenkiste der Zubengenossenschaft den Weg von einem privaten Estrich ins Archiv der Dorfkorporation Sennwald gefunden hätte, die ihrerseits durch Inkorporation auf Anfang 2012 in der Wasserversorgung der Politie-

schen Gemeinde Sennwald aufgegangen ist.

Den Prozessakten zufolge stand am Anfang des Streits das Hochwassereignis vom Februar 1877: Heftige Regengüsse bei gleichzeitig einsetzender Schneeschmelze hatten die Sennwalder Bergbäche einmal mehr zu zerstörerischen Ungeheuern anschwellen lassen. Dabei verrutschte unterhalb der Bergmühle das linksseitige Bachbord, wodurch die Fassung für die Zubentleitung zerstört wurde. «[...] der Bach selber hatte so gewaltige Schutt- und Steinmassen dahergewälzt und abgelagert, daß von einer Herausleitung des Bachwassers an dieser Stelle ohne unerschwingliche Unkosten keine Rede mehr sein konnte, zugleich war es auch im Bache selbst auf

eine weite Strecke hin nicht mehr möglich, das Wasser gehörig aufzufassen und herauszuleiten.»<sup>7</sup>

Die Rhode Läui zählte damals 54 Haushaltungen, 42 Häuser und 39 Ställe. Da diese Haushalte «nicht einen Tag» ohne Wasser sein konnten, «verlegten sie die Herausleitung aus dem Bache weiter hinauf [...] und die Auffassung im Bache selbst, der Herausleitung durch das Bachbord entsprechend, an jene enge Stelle hin, unter der dortigen Bach-

3 Protokoll 1838.

4 Reglement 1851/1853.

5 Zäch 1881, S. 3f.

6 Ebenda, S. 5.

7 Ebenda, S. 5.

brücke, welche durch zwei kolossale Felsblöcke ihre links- und rechtsseitige Wuh rung und Schützung erhält und wo auch im Falle des kleinsten Wasserstandes, das Wasser des Baches zufolge des vermittel lichen Vergleichs [von 1838] am leichtesten und gerechtesten zwischen den beiden Nutznießern getheilt werden kann.» Diese Massnahmen wurden im Februar 1877 ausgeführt, «offen, ohne Hehl vor den Müllern oder andern Lögertern, unter den Augen des Publikums, in vollster und redlichster Überzeugung des Rechts [und der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Sennwald, der Grundeigentümerin] hat zu dieser Auffassung und Herausleitung seine Bewilligung gegeben».<sup>8</sup>

### **Chancen erkannt und genutzt – und Missgunst geweckt**

Durch die neue Wasserfassung ergab sich für die Zubengenossen ein höheres Gefälle, so «dass sie den schon lange waltenden Gedanken wieder aufgriffen, die Herunterleitung mittelst eiserner Röhren und darmit die Anbringung von drei bis vier Hydranten zu bewerkstelligen. Der

Gemeinderath als Feuerpolizeibehörde billigte und unterstützte diese Erstellung mit einer Aversalsumme [Abfindung] von Fr. 300 aus der Feuerpolizeikasse.» Gleichzeitig erlaubten die Zubengenossen «dem strebsamen und thätigen Tuchmacher Berger, das Gefälle dieses Wassers zur Treibung eines Wasserrades bei seiner dortigen Tuchfabrik zu benutzen, selbstverständlich so, daß sofort hernach das Wasser wieder ihnen zu ihrem Gebrauche zufließt müsse».<sup>9</sup>

Dieser Umstand, so Sigismund Zäch<sup>10</sup>, der Anwalt der Zubengenossen, weckte die Missgunst «wie es heißt na mentlich bei einem der [...] Wasserwerkbesitzer und der habe dann die andern ver mocht, beim Bezirksamt Werdenberg Klage auf Besitzes- und Rechtsverletzung seitens und gegen die Leue- und Zubengenossen anzubringen».<sup>11</sup>

Am 19. April 1877 erliess das Bezirksammannamt Werdenberg den folgenden Amtsbefehl an die Zubengenossenschaft: «N. Hermann, Müller, A. Inhelder, Müller, Joh. Spitz, Baumeister, N. Engler, Färber, Joh. Leuener, Säger, alle in Sennwald, beschweren sich, die Brunnen-

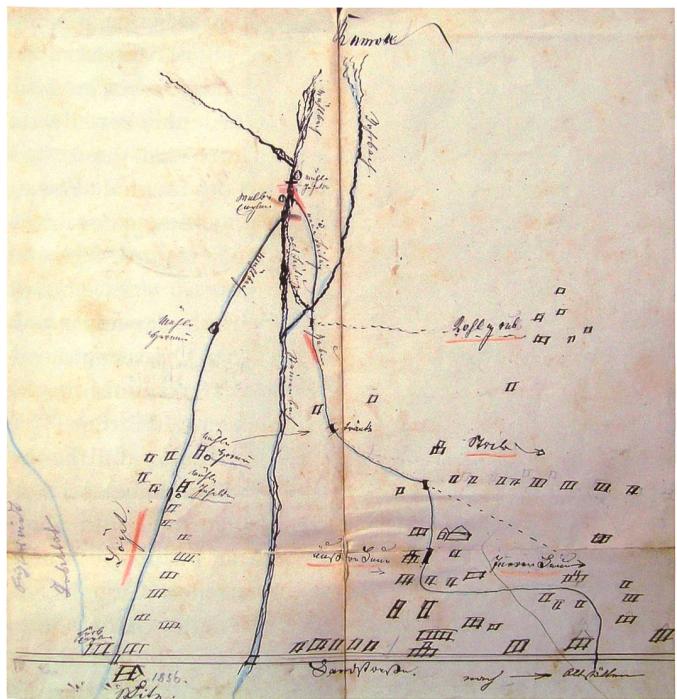
genossen 'Leue' haben ohne ihre Zustim mung u. zum Nachtheil der Beschwerdeführer die Vorrichtung zum Wasserauffassen aus dem Bach auf eine Stelle verlegt, wo bisher keine solche Einrichtung vorhanden gewesen ist u. wodurch den genannten Wasserwerkbesitzern mehr Was ser entzogen werden müsse, als bisher und als in der Urkunde vom 24. Februar 1838 gestattet sei.» Die Zubengenossen wurden «bei einer Busse von Fr. 300 aufgefordert, die eigenmächtig angebrachte Auf fassungsvorrichtung am Bache zu entfernen bis spätestens dem 21. dies Monats».<sup>12</sup>

Die Zubengenossen rekurierten gegen diesen Amtsbefehl. Über Jahre be schäftigte der Fall danach den Regie rungsrat, Gutachter, das Bezirksgericht und das Kantonsgericht. Mit Urteil vom 9. März 1881 schliesslich schützte das Kantonsgericht die Rechte der Zubengenossenschaft und damit die ab Februar 1877 geschaffenen Einrichtungen. Kurz davor hatte Advokat Zäch in seiner Plädoyerschrift noch festgehalten: «Bei solcher Rechts- und Sachlage ist eine renitente Partei, die aus diesen oder



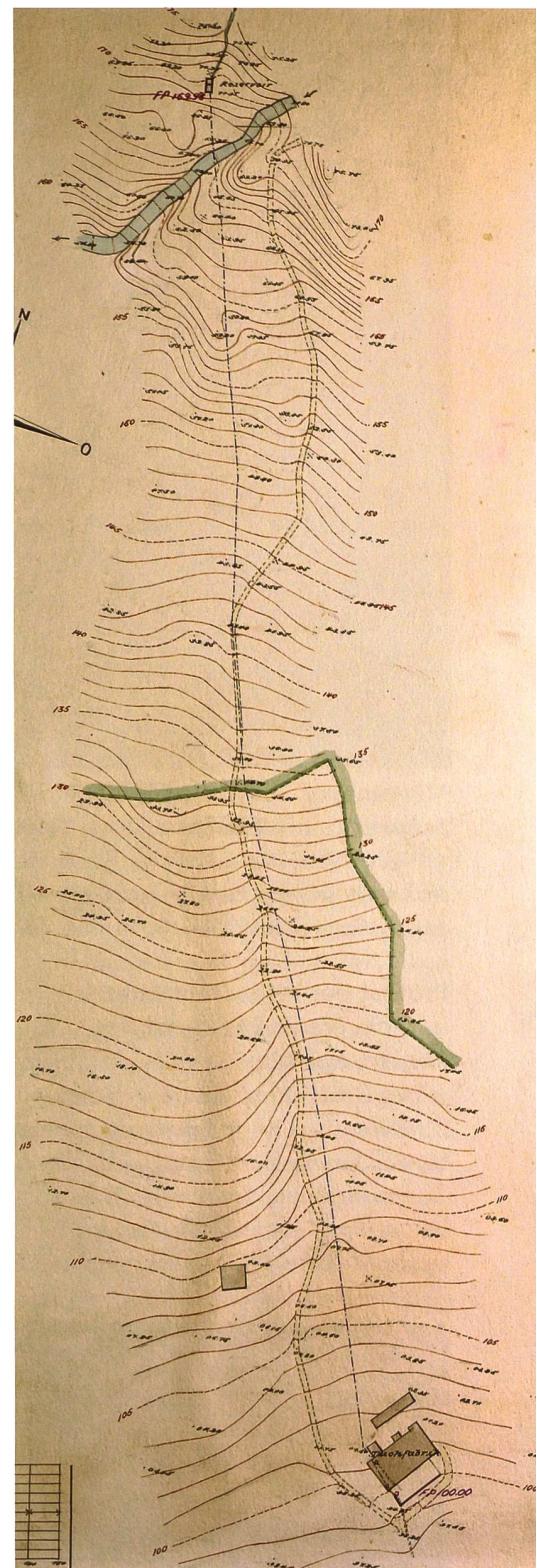
**Unter der Brücke bei der Bergmühle:**  
Hier zerstörte im Februar 1877 ein Hochwasser die Bachfassung der Zubengenossen der Rhode Läui und löste einen jahrelangen Rechtsstreit mit den Wasserwerk besitzern aus.

Foto Hans Jakob Reich, Salez



**Planskizze von 1878 aus den Prozessakten mit Darstellung des Sachverhalts. Oben die «alte» und die «neue» Leitung mit der alten und der neuen Fassungsstelle.**

Aktenkiste der Brunnengenossenschaft Leue im AWVGSe.



**Mit der neuen Fassung und der eisernen Rohrleitung schuf die Zubengenossenschaft Läui die Voraussetzung für die Wasserkraftnutzung in der Tuchfabrik Berger im Strigg.**

Aus Wasserrechtskataster 1899, StASG

jenen Gründen im alten Schlendrian verbleiben will, nicht berechtigt, über Rechtsverletzung zu klagen und hindernd, ja sogar verbietend, in den Weg zu treten, wenn die andere Partei zu einer besseren und gerechteren Ausnutzung ihrer und nur ihrer Wasserrechte schreiten will.»<sup>13</sup>

### Gründung der Brunnenkorporation Lögert-Eugstisriet 1898

Mit der «Anbringung von drei bis vier Hydranten» in der Läui im Jahr 1877 waren die Zubengenossen früh dran. Die ersten Hydrantenanlagen der Schweiz waren nur wenige Jahre davor erstellt worden: 1866 in Basel, 1867 in Burgdorf BE und 1868 in Netstal GL und Bern. Die ersten Netze im Kanton St.Gallen – in der Stadt St.Gallen, in Wil, Lichtensteig, Rapperswil und Weesen – wurden ebenfalls in den 1870er Jahren gebaut. Nebst den von der kantonalen Brandversicherung seit 1884 geleisteten Subventionen wirkten sich im Werdenberg wohl vor allem die grossen Brandkatastrophen von Rüthi (1890) und Sevelen (1892) förderlich auf den Bau von kommunalen Wasserversorgungen mit Hydrantennetzen aus.<sup>14</sup>

In diesem Zusammenhang zu sehen ist auch die Interessentenversammlung

vom 28. Januar 1898 im Adler in Sennwald mit dem Zweck, «die Rhoden Lögert u. Eugstisriet mit Trink- und Tränkwasser zu versorgen, sowie auf Erstellung von Hydranten».<sup>15</sup> Eine fünfköpfige Kommission wurde bestellt und beauftragt, die Planung an die Hand zu nehmen, ein Reglement auszuarbeiten – und «sich ins Einvernehmen [zu] setzen mit den Herren Müller Inhelder und Hermann». Schon am 15. Februar 1898 wurde das Reglement verabschiedet und somit die «Brunnenkorporation Lö-

8 Ebenda, S. 5f.

9 Ebenda, S. 6.

10 Sigismund Zäch (1822–1901) von Freienbach–Oberriet war von 1870 bis 1875 Liberaler st.gallischer Regierungsrat. Er führte zuvor und danach eine eigene Advokatur und hatte verschiedenste Ämter unter anderem im Gerichtswesen inne. Zäch galt als einer der gesuchtesten Anwälte im Kanton. Vgl. *Die Landammänner des Kantons St.Gallen*, in: 111. Neujahrsblatt, Hg. Historischer Verein des Kantons St.Gallen, Rorschach 1971, S. 35.

11 Zäch 1881, S. 6.

12 Amtsbefehl, 19.4.1877.

13 Zäch 1881, S. 14.

14 Reich 2007, S. 35f.

15 Protokolle BG Lögert-Eugstisriet, 28.1.1898.

gert-Äugstisriet» formell gegründet. Die Kommission unter Präsident Jacob Göldi wollte die Sache zügig vorantreiben. An der Brunnengenossenversammlung vom 28. März 1898 legte sie Offerten vor und liess sich die Vollmacht zur Vergabe von Arbeiten erteilen. Diese betrafen vorerst den Bau des Reservoirs im Strigg, der Leitung hinunter zu den Häusern im Lögert und im Ögstisriet sowie von Hydranten und Brunnen. Die Zuleitung ins Reservoir hingegen war erst Gegenstand der Versammlung vom 30. September 1898, an der dem Antrag der Kommission zugestimmt wurde, es sei «*das für Brunnen u. Hydranten erforderliche Wasser bei der Bergmühle, neben der Fassungsstelle der Corporation Leue, zu fassen, u. in eisernen Röhren abzuleiten bis in das Reservoir*». Zusätzlich angenommen wurde von der Versammlung der folgende Antrag des jungen Revierförsters und späteren Mitgründers des Elektrizitätswerks Sennwald und Politikers Jakob Fenk (1879–1968): «*Es möchte die Wasserleitung in das Reservoir sofort in Angriff genommen werden.*»<sup>16</sup>

### **Protest der Wasserwerkbesitzer und ein erster Entscheid des Regierungsrates**

Der Grund für die Verzögerung und für die nunmehrige Eile liegt in einer bis in den Regierungsrat getragenen Auseinandersetzung um die Wasserableitung aus dem Mülbach. Auslöser scheint ein von der eben erst gegründe-

ten Brunnengenossenschaft abgelehntes Gesuch des Müllers Niklaus Hermann (obere Mühle) gewesen zu sein. Dazu ist dem Protokoll der Versammlung vom 8. April 1898 zu entnehmen: «*Niklaus Hermann stellt das Gesuch um unentgeltliche Zustellung eines Brunnens zu seinem Hause. Dagegen wolle er die bis jetzt gemachten Ansprüche an die Brunnengenossenschaft zurückziehen. Wurde beschlossen: Es sei Hermann mit seinem Gesuch abzuweisen.*» Offensichtlich schloss man eine Reaktion auf diesen Entscheid nicht aus, denn es heisst im Protokoll weiter: «*Wurde beschlossen: Es ist der Comission Prozeß-Vollmacht zu erteilen.*»<sup>17</sup>

Prompt ging bei der Regierung des Kantons St.Gallen mit Datum vom 3. Mai 1898 ein Schreiben von «*alt Gemeinderat J. Leuener in Sennwald*» ein, mit dem dieser eine mit dem 1. Mai datierte Protesterklärung «*des genannten Leuener und sieben Mitunterzeichnern*» übermittelte.<sup>18</sup> Der Protest richtete sich gegen den Wasserbezug aus dem Mülbach, was laut dem Gesetz über die Benützung von Gewässern verboten sei. Bei den Protestierenden handelte es sich um den Säger Johann Leuener und um die sieben übrigen damaligen Wasserwerkbesitzer am Mülbach. Das Datum vom 1. Mai 1898 fällt zusammen mit jenem einer Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Sennwald, die der Fassung des Wassers im Mülbach neben jener der Korporation Läui zugestimmt hatte. Die acht Protestierenden bestrit-

ten die Legitimation der Ortsgemeinde, neue Wasserrechte abzutreten. Sie machten geltend, das Wasser im Mülbach werde seit urdenklichen Zeiten von Mühlen benutzt und die Unterzeichner seien auf das fragliche Wasser «*für Tränke etc.*» angewiesen, das ihnen nun aber geschmälert und zeitweise ganz entzogen werde.

In seiner Vernehmlassung vom 9. Mai 1898 hielt der Ortsverwaltungsrat fest, die Bürgerversammlung, die den Bezug des Wassers auf ihrem Territorium zu Trink-, Tränke- und Feuerlöschezwecken bewilligt habe, sei vorschriftsgemäss angeordnet und abgehalten worden. Man beantrage Abweisung des Leuenerschen Gesuchs, da das betreffende Werk der Gemeinde zu Nutzen und Ehre gereiche. Mit dieser Ansicht erklärte sich auch das Bezirksamt einverstanden.

Anderer Ansicht war der Regierungsrat. Auf Antrag des Justizdepartements entschied er am 27. Mai 1898: «*Der Mühlebach in Sennwald ist als ein öffentliches Gewässer zu betrachten, welches gemäss Art. 1 des [auf 1. Januar 1894 in Vollzug getretenen] Gesetzes über Benützung von Gewässern<sup>19</sup> dem Hoheitsrechte des Staates untersteht. Die Ortsgemeinde Sennwald war demnach, soweit diese staatlichen Rechte in Betracht kommen, nicht befugt die Ableitung von Wasser aus demselben zu gestatten. Die Brunnenkorporation Lögert-Äugstisriet hat demnach für ihr Projekt der Wasserversorgung aus dem Mühlebach gemäss Art. 2 des genannten Gesetzes um eine Konzession beim Regierungsrat einzukommen.*»

**Der Brunnen an  
der Staatsstrasse  
im Ögstisriet trägt  
die Jahrzahl des  
Gründungsjahres  
der Brunnenkor-  
poration Lögert-  
Eugstisriet.**

Foto Hans Jakob Reich, Salez



### **Die Regierung geht über die Bücher ...**

Mit Schreiben vom 8. Juni 1898 ersuchte die Brunnenkorporation die Regierung um Abänderung ihres Beschlusses. Dazu argumentierte sie, sie gedenke das Wasser an einer Stelle aus dem Mülbach abzuleiten, wo dieser noch als Quelle und nicht als öffentliches Gewässer zu betrachten sei. Die Ortsgemeinde als Eigentümerin des Quellgebietes sei demnach befugt ge-

**Stolze Bauernhäuser im Lögert. Der Brunnen vorne in der Bildmitte, ein typischer Tränkebrunnen für das Vieh, stammt wohl ebenfalls aus dem Gründungsjahr der Brunnenkorporation Lögert-Eugstisriet.**

Foto Hans Jakob Reich, Salez



wesen, den projektierten Wasserbezug zu bewilligen.

Diesmal beauftragte das Justizdepartement den Kantonsingenieur mit Erhebungen. Dieser nahm mehrere «*Lokalbesichtigungen*» vor und am 13. September 1898 fand ein «*Departmentalaugenschein*» statt, an dem «*sich Vertreter der Brunnenkorporation, der Wasserwerksbesitzer am Mühlbach, des Ortsverwaltungsrates Sennwald, des Gemeinderates Sennwald u. der übrigen Interessenten beteiligten*».<sup>20</sup>

Das Protokoll des Regierungsrates über die Sitzung vom 20. September 1898 gibt aufschlussreich Einblick, wie die Sachlage seitens des Kantons damals wahrgenommen wurde:

«*Der Mühlbach entspringt an der steilen Berghalde links des Weges, welcher von Sennwald nach der Alp Rohr u. dem Hohen Kasten führt, auf dem Waldgebiete der Ortsgemeinde Sennwald. Es ist möglich, dass die hier zu Tage tretenden starken Quellen einen unterirdischen Abfluss des Sämbtisersees bilden, welcher keinen oberirdischen Abfluss besitzt. Doch liegt ein Beweis hierfür nicht vor u. wäre ein solcher wohl schwer zu erbringen. Je nach*

*den Wasserstandsverhältnissen treten die Quellen in der stark zerklüfteten Schuttalde bzw. in der steinigen Runs bald weiter oben, bald weiter unten ans Tageslicht. Die Quellausläufe, durch welche das Wasser beim niedrigsten Stand hervorquillt, befinden sich nicht weit oberhalb der sogen. Bergmühle, welche unmittelbar ob der Brücke, mittelst welcher der Kamweg den Bach überschreitet, gelegen ist. Diese Bergmühle ist eine sogen. Notmühle, welche in Betrieb gesetzt wird, wenn eine weiter unten liegende, dem gleichen Eigentümer gehörende Mühle in Folge Wassermangels nicht mehr betriebsfähig ist. Diese Bergmühle ist ringsum vom Boden der Ortsgemeinde begrenzt [...].*

*Wenig unterhalb der genannten Brücke teilt sich der Wasserlauf in den Mühl- u. den Steinenbach. Zwischen der Brücke u. der Teilung des Wasserlaufs hat schon vor Jahren [1877, siehe oben] durch die Brunnenengenossenschaft Leui-Sennwald eine Wasserfassung primitiver Art stattgefunden, durch welche ein Teil des Wassers nach der Ortschaft Leui geführt wird behufs Verwendung für Brunnen, Hydranten etc.*

*Weiter unten wird das Gefälle des Mühlbaches für mehrere kleine Wasser-*

*werke benutzt; ebenso dient dasselbe zur Speisung von mehreren Brunnen der Ortschaften Lögert u. Eugstisriet. Der Steinenbach führt das Überwasser des Mühlbaches talwärts u. nimmt in seinem Laufe noch den Rohrbach auf.*

*Die gesuchstellende Brunnenkorporation [Lögert-Eugstisriet] wünscht das Wasser des Mühlbaches für Brunnen- u. Hydrantenzwecke in rationeller Weise zu benutzen u. hat bereits Reservoir, Leitungen, Hydranten u. Brunnen erstellt. Es fehlt noch die Fassung am Bache u. die Leitung ins Reservoir. Die Wasserfassung will sie nunmehr unmittelbar unterhalb des Brückleins des Rohrweges genau ge-*

16 Protokolle BG Lögert-Eugstisriet, 15.2., 28.3. und 30.9.1898.

17 Protokolle BG Lögert-Eugstisriet, 8.4.1898.

18 Dies und das Folgende nach Protokoll RR, 25.5.1898.

19 Siehe zur Wasserrechtsgesetzgebung im vorliegenden Buch den Beitrag «*Wem eigentlich gehört das Wasser?*» von Christoph Steuble.

20 Dies und das Folgende nach Protokoll RR, 20.9.1898.

genüber der Leuener Wasserfassung [der Rhode Läui] u. in der Weise erstellen, dass dasjenige Wasser, welches nicht für genannte Zwecke Verwendung findet, dem Mühlebach bezw. den bisherigen Wasserwerk- u. Brunnenbesitzern erhalten bleibt. Diese befürchten jedoch durch das fragliche Unternehmen beeinträchtigt zu werden, während die Brunnenkorporation glaubt, dass dies nicht zutreffe, da

durch die Leitung mehr Wasser vor dem Versickern bewahrt werde, als ihre Wasserversorgung erfordere. Der Ortsverwaltungsrat von Sennwald behauptet, dass sich das Quelleneigentum der Ortsgemeinde mindestens bis zur Stelle der beabsichtigten Wasserfassung hinunter ausdehne u. bestreitet dem Staate ein bezügliches Konzessionsrecht. Der Gemeinderat von Sennwald schliesst sich dieser Ansicht an.

Der Kantonsingenieur stellt sich auf den gleichen Standpunkt u. schlägt vor, den Bach von jenem Punkte an als öffentliches Gewässer zu behandeln, wo er sich in den Mühlbach u. Steinenbach teilt.»

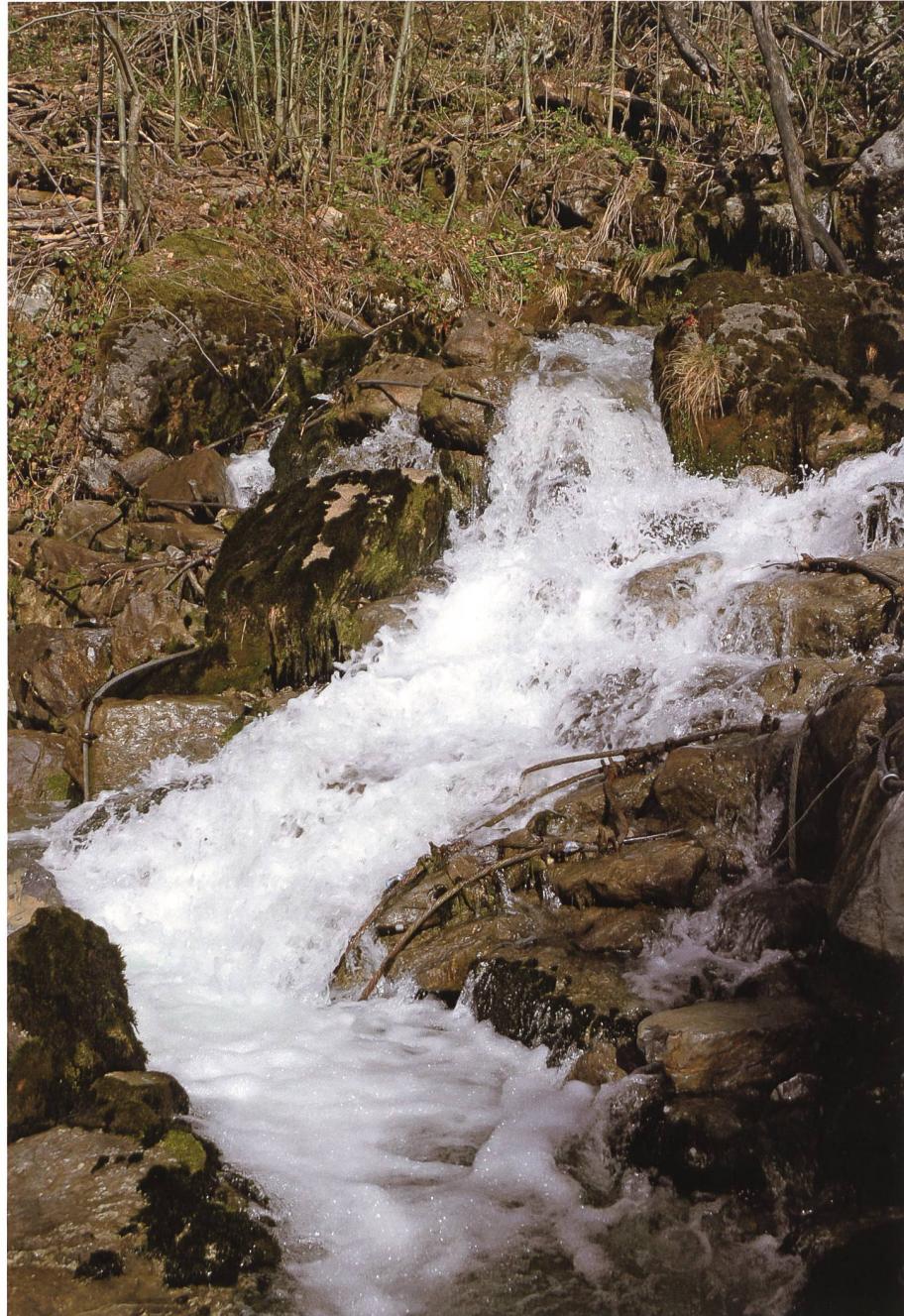
### ... und beschliesst das Gegenteil

In seinen Erwägungen stellt der Regierungsrat unter anderem fest, im vorliegenden Fall trafen «eine Reihe von Verumständigungen» zusammen, die dafür sprechen, dass der Wasserlauf an der in Frage kommenden Stelle «den Charakter eines öffentlichen Gewässers noch nicht erlangt habe». Und gestützt auf weitere, teils ziemlich gewundene Erwägungen beschliesst der Regierungsrat das Gegenteil seines Beschlusses vom 27. Mai 1898: «Es sei der Mühlebach in Sennwald an der von der Brunnenkorporation Lögert-Eugstisriet für ihre projektierte Wasserfassung in Aussicht genommenen Stelle als privates Gewässer anerkannt u. deshalb für dieselbe eine Konzessionerteilung nicht erforderlich.»

Der Beschluss der Brunnengenossen vom 30. September 1898, die Leitung ins Reservoir sofort in Angriff zu nehmen, lässt vermuten, dass man dem Frieden noch nicht recht traute und rasch Tatsachen setzen wollte. Offensichtlich war das zielführend, denn an der nächsten Brunnengenossenversammlung vom 8. Dezember 1898 waren nur noch Gesuche um Wasserableitungen aus der Hauptleitung zu behandeln.<sup>21</sup>

### Die Brunnengenossenschaften Obweg-Zubengass und Unterstein

Mit dem Bau des Elektrizitätswerks Sennwald im Jahr 1911 und dessen Inbetriebnahme 1912 eröffnete sich für die Genossenschaften «Leue» und «Lögert-Eugstisriet» die Möglichkeit, das Wasser ab den Kraftwerksturbinen zu beziehen, was die Versorgungssicherheit dieser Dorfteile zusätzlich verbesserte. Demgegenüber hatten die beiden für die Versorgung der übrigen Gebiete bestehenden Korporationen bisweilen unter Wassermangel zu leiden.



Der Mülbach im Quellbereich «in der steinigen Runs», unmittelbar oberhalb der heutigen Bachfassung des Elektrizitätswerks. Foto Hans Jakob Reich, Salez



**Im Trassee des Weges vom Lögert zur Bergmühle ist unterhalb des Walchisteins die im Herbst 1898 verlegte eiserne Leitung teilweise sichtbar.** Foto Hans Jakob Reich, Salez

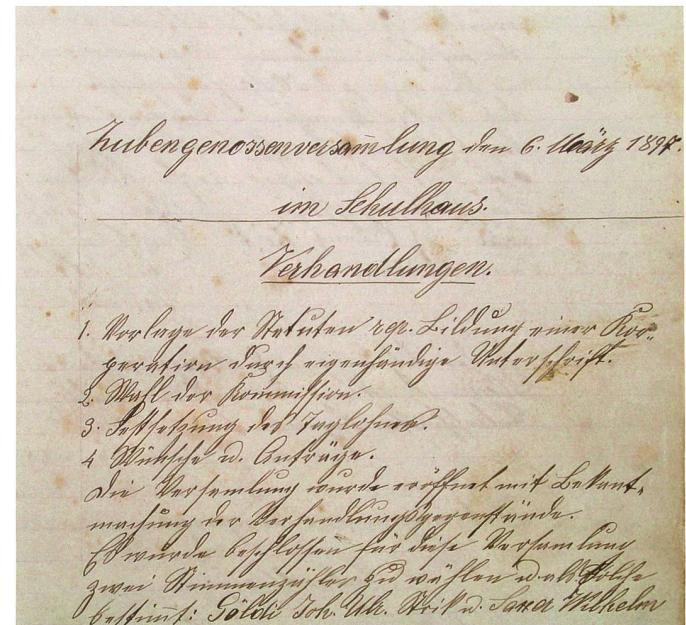
**Protokoll der Zubengenossenversammlung vom 6. März 1897 mit «Vorlage der Statuten» für die Bildung der Wasserversorgungskorporation Obweg-Zubengass.** Aus Protokolle BG Obweg-Zubengass

Als Gründungsdatum der Brunnen- genossenschaft beziehungsweise Was- serversorgungskorporation Obweg-Zu- bengass ist den Akten der 6. März 1897 zu entnehmen. An diesem Tag fand im Schulhaus eine «Zubengenossenver- sammlung» statt, an der die «Vorlage der Statuten rsp. Bildung einer Korperation durch eigenhändige Unterschrift» traktandierte war. Offensichtlich wurde also eine bereits bestehende Zubengenos- senschaft in eine neue Organisation überführt, für die die Versammlung eine fünfköpfige Kommission wählte. Die Zubengenossen müssen zuvor schon Hydranten eingerichtet haben. Laut Protokoll wurden an der ersten Kommissionssitzung vom 16. März 1897 nämlich der «Vertrag betreff Über- gabe der Hidranten an die politische Gemeinde Sennwald» und das «Gesuch eines Beitrags von fr. 1000 aus der Polizeikasse Sennwald an die Wasserversor- gungskorporation Obweg-Zubengass» besprochen.<sup>22</sup>

Das Wasser bezog die Korporation vorerst aus dem Rohrbach, unmittelbar am Fuss der heutigen Rohrbachfassung des Elektrizitätswerks. Das Reservoir dazu erstellte sie im Ochsenhag. Mit ei- nem Volumen von 100 m<sup>3</sup> war dieses doppelt so gross als jenes der Lögerter im Strigg und sicher auch deutlich grös-

ser als dasjenige der Zubengenossen- schaft Läui Zwüschet den Bäch. Damit versuchte man wohl der unregelmässigen Wasserführung des Rohrbachs Rechnung zu tragen. Wiederholte Wasserknappheit und die wachsende Zahl der Wasserbezüger gaben schliesslich Anlass zu beträchtlichen Investitionen: Die Genossenversammlung vom 11. März 1921 erteilte der Kommission einen Kredit von 30 000 Franken «zur Ausführung der Kwellfassung im Mühlbach u. Zuleitung ins Reservoir, sowie zur Erstellung des Leitungsnetzes von Obweg nach Kehlen u. Gass». Der Erweiterung des Versorgungsrayons um die Gebiete Chele und Gass hatten die Genossen- schaftler an der Versammlung vom 11. November 1920 zugestimmt.<sup>23</sup> In der Folge nannte sich die Korporation auch «Wasserversorgung Obweg-Zuben- gass-Kehlen-Gass».

Für die Ableitung von Mülbachwas- ser war naheliegenderweise auch die Zustimmung des Elektrizitätswerks er- forderlich, das sich an der Genosse- schaftversammlung vom 27. Novem- ber 1920 damit befasste: «Es folgt das Gesuch der Brunnenkorporation Obweg-Zubengass u. der Initianten von Kehlen- Gass um Bewilligung zur Fassung von Wasser zu Trink- und Löschzwecken aus dem Mühlbach unterhalb der Fassung des



Elektrizitätswerkes, jedoch oberhalb der Bergmühle. [...] Fenk Lögert u. Herman Andreas Wagner wollen den Gesuchsteller das Wasser beim Maschinenhaus an- weisen, gleich der Korperation Leue u. Lö- gert-Eugstisriet. Vetsch Grütt beantragt, es solle dem Gesuch entsprochen werden. Wohlwend alt Präz. erklärt, dass die An- lage nur ausgeführt werde, wenn noch Wasser vorhanden sei, welches das Elektr. Werk nicht mehr fassen könne. Göldi Beg- llinger stellt den Antrag, dem Gesuch nicht zu entsprechen. [...] In erfolgter Abstim- mung wurde dem Gesuch im Sinne des Antrages des Verwaltungsrates [entspro- chen], welcher dahin lautet: Die Genos- senversammlung möchte den Gesuchsteller entsprechen, insofern dem Elektrizi- tätswerk aus dieser Wasserfassung u. Ab- leitung keine Schmälerung u. kein Nachteil erwächst, u. die Gesuchsteller alle und jede Verantwortung, Kosten u. Anstände, welche aus allfälligen Protes- ten gegen diese Fassung entstehen sollten, auf sich nehmen [...].»<sup>24</sup>

21 Protokolle BG Lögert-Eugstisriet, 8. 12. 1898.

22 Protokolle BG Obweg-Zubengass 1897ff., 6. 3. 1897 und 16. 3. 1897.

23 Ebenda, 11. 11. 1920 und 11. 3. 1921.

24 Nach einer Abschrift in Protokolle BG Ob- weg-Zubengass 1939ff., («Nachtrag» nach 3. 1. 1942).

Die kleinste der vier Wasserversorgungen und die einzige, die kein Wasser aus dem Mülbach bezog, war die «Brunnengenossenschaft Unterstein». Ein erster schriftlicher Nachweis ihrer Existenz ist die Jahresrechnung vom 1. September 1903 bis 31. August 1904, die aber mit «*Saldo letzter Rechnung*» eröffnet wird. Die Genossenschaft muss demnach 1903 schon seit einiger Zeit bestanden haben. Ihre heute noch bestehenden Fassungen lagen nahe der Gerstere im Brunnentobel und im Hindertobel, das Reservoir mit 52 Kubikmetern Fassungsvermögen in der Buechen. In der Rechnung 1914/15 sind zudem Arbeiten für eine «*Quellfassung auf dem Britschli*» im Umfang von Fr. 386.50 aufgeführt. Bauarbeiten von insgesamt 8065 Franken sind in den drei Monaten vom 1. September bis 31. Dezember 1928 ausgewiesen. Hierfür wurden bei der Darlehenskasse Sennwald 6000 Franken entlehnt und bei der Bank in Buchs ein Kapitalbezug

von gut 1900 Franken getätigt. Für die Understeiner waren das beträchtliche Summen, zumal sich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Genossenschaft ansonsten in der Größenordnung von wenigen hundert Franken bewegten.<sup>25</sup> Worauf sich die Investition bezog, ist dem Rechnungsprotokoll nicht zu entnehmen. Vermutlich aber galt sie einer der Fassungen bei der Gerstere und dem Reservoir in der Buechen.

schreibt, «*nicht ohne grosse und langwierige Widerstände seitens der Gutversorgten und 'Gestrigen'*» erfolgen können.<sup>26</sup>

Der Grundsatzentscheid für den Zusammenschluss fiel an einer von 105 Gebäudebesitzern besuchten Versammlung vom 11. Januar 1948, die «*einhellig*» folgendem Gründungsbeschluss zustimmte: «*Die heute, den 11. Januar 1948 im 'Schäfli' in Sennwald versammelten Gebäudebesitzer des Dorfgebietes Sennwald beschlossen auf Grund des vorgelegten und angenommenen Organisationsreglementes und der Zusammenschmelzung der bisherigen vier Brunnenkorporationen Lögert-Eugstriet, Läui, Obweg-Gass und Unterstein, die alle ihre bestehenden Anlagen, ihr Vermögen, ihre Rechte und Pflichten der neuen Korporation abtreten, die Gründung einer Dorfkorporation [...].*»<sup>27</sup>

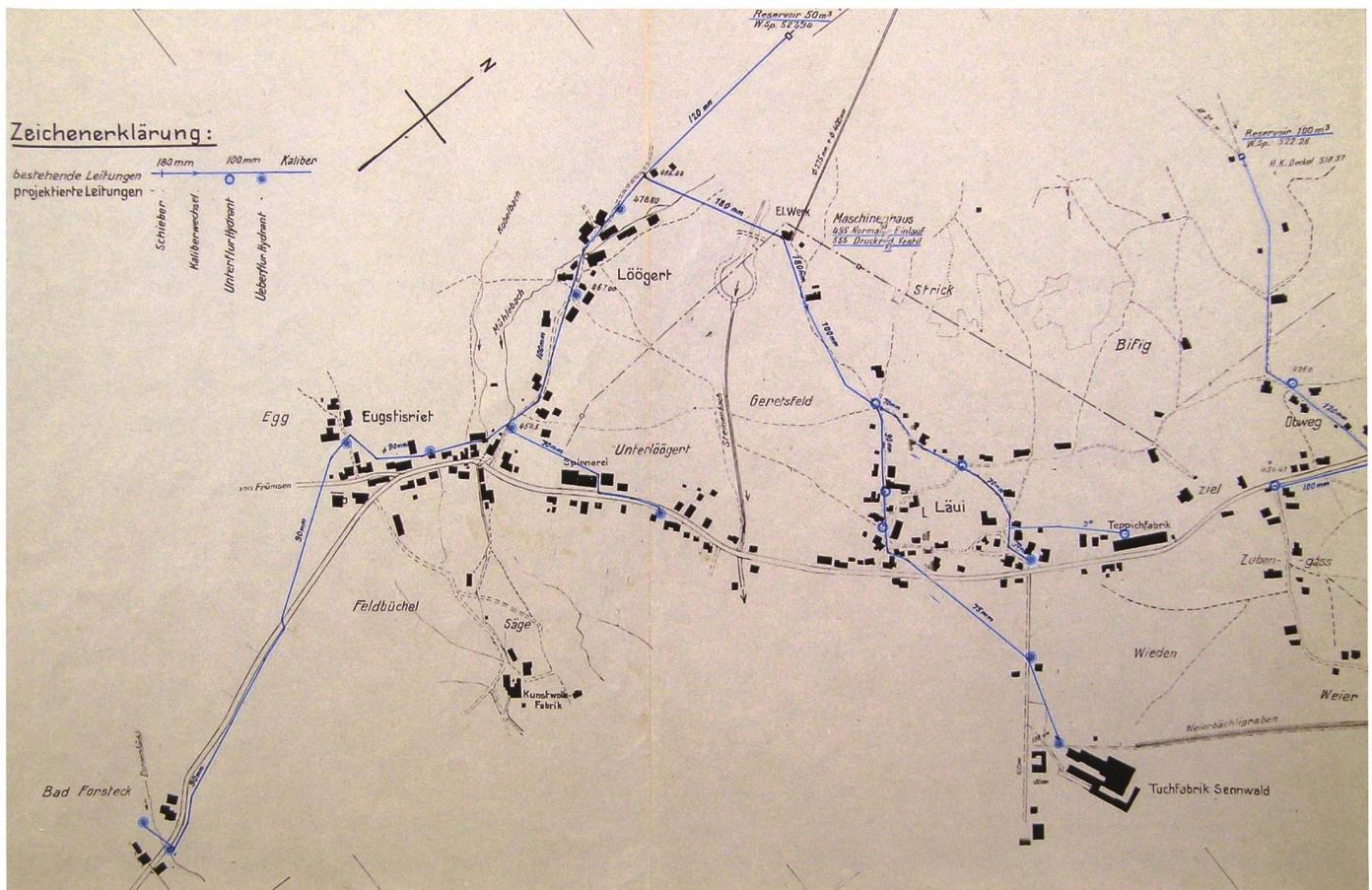
Widerstand gab es vor allem von der Brunnenkorporation Obweg-Zubengass. Deren Versammlung vom 6. Mai 1948 sprach sich mit 19 zu 17 Stimmen



7837 Sennwald, St.G.

**Sennwald 1932: Blick von der Lienzer Grenze auf den Dorfteil Gass (links). Rechts darüber liegt, von Bäumen verdeckt, Unterstein.**

Bild Foto Gross, St.Gallen, im Archiv HHVW



**Die Hydrantenanlage (blau) der Korporation Lögert-Eugstisriet (links) und Läui (rechts), Stand April 1947. Beide Netze wurden über das Elektrizitätswerk gespeist, waren ansonsten aber getrennt.** Plan in der Abteilung DKSe im AWVGSe

gegen den Zusammenschluss aus. Trotz gemeinderätlicher Ermahnung anlässlich einer Sitzung vom 29. Oktober 1948, für eine gemeinsame Hydranten- und Wasserversorgung Hand zu bieten, hielten die Brunnengenossen an einer ausserordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 1948 in geheimer Abstimmung mit 24 gegen 14 Stimmen am Beschluss vom 6. Mai 1948 fest. Gleichzeitig aber fand folgender Antrag Zustimmung: «Die Brunnenkorporation Obweg-Zubeng.-Gass ist grundsätzlich für eine gemeinschaftliche Wasserversorgung in der Gemeinde, sofern in der Frage der Kostenverteilung eine Einigung erzielt werden kann.»<sup>28</sup> – Damit war Hand geboten und die Einigung liess sich erzielen: Am 20. März 1949, an einer weiteren ausserordentlichen Hauptversammlung, stimmten 33 der 42 anwesenden Mitglieder dem Beitritt zur Dorfkorporation Sennwald zu.<sup>29</sup>

Die Brunnenkorporation Läui hatte den definitiven Beitrittsentscheid schon an ihrer Versammlung vom 24. Februar 1948 gefällt, indem die Brunnengenossen den folgenden, feierlich formulierten Antrag «einstimmig» annahmen: «Die Hauptversammlung der Brunnenkorporation 'Leue' Sennwald vom 24. Feb. 1948 im Schäfli Sennwald nimmt Kenntnis vom Gründungsbeschluss der Dorfkorporation vom 11. Jan. 1948 und beschliesst, in Bestätigung ihrer früheren Beschlüsse zur Verschmelzung aller vier Korporationen des Dorfes und zur Abtretung des Vermögens nach erfolgter Anerkennung der Dorfkorporation Sennwald und deren Organisationsreglement durch den hohen Regierungsrat und nach Wahl einer handlungsfähigen Kommission alle der Brunnenkorporation 'Leue' gehörenden Anlagen, alles Vermögen und sämtliche ihr zustehenden Rechte und Pflichten an die

Dorfkorporation Sennwald abzutreten. Nach ordnungsgemässer Übergabe betrachtet sich die Brunnenkorporation 'Leue' als aufgelöst und allen weiteren Verpflichtungen entbunden. Indem die Ziele und die Arbeit der Gründer der Brunnenkorporation 'Leue' mit der Verschmelzung nicht untergehen, gedenken die Mitglieder am heutigen Anlass voll Dankbarkeit der grossen Opfer unserer Vorfahren und Gründer, die niemals vergessen werden sollen. Nach 70jährigem Bestehen!»<sup>30</sup>

25 Unterstein 1903ff.

26 Aebi 1964, S. 164.

27 Protokolle DKSe 1948ff., 11.1.1948.

28 Protokolle BG Obweg-Zubengass 1939ff., 6.5.1948, 29.10.1948 und 7.11.1948.

29 Protokolle BG Obweg-Zubengass 1939ff., 20.3.1949.

30 Protokolle BG Leue 1922ff., 24.2.1948.

## Ausbau der Wasserversorgung ...

An der ersten, von 109 Mitgliedern besuchten Hauptversammlung der neuen Dorfkorporation vom 22. Oktober 1949 wurden die Gremien gewählt, die Grenzen des Korporationsgebietes festgelegt, das Projekt für den Ausbau der Trink- und Löschwasserversorgungsanlagen vorgestellt und hierfür ein Kredit von 200 000 Franken bewilligt.<sup>31</sup>

An die Baukosten leistete die Industrie einen Beitrag von 20 000 Franken, die Politische Gemeinde übernahm nebst den Hydrantenstöcken rund 50 000 Franken und die kantonale Brandversicherung zirka 80 000 Franken. Den Rest brachten die Gebäudebesitzer auf, wobei die Kosten mit einem jährlichen Ansatz von 1 Franken

pro 1000 Franken Assekuranzkapital mit viereinhalb Jahresraten amortisiert werden konnten.<sup>32</sup>

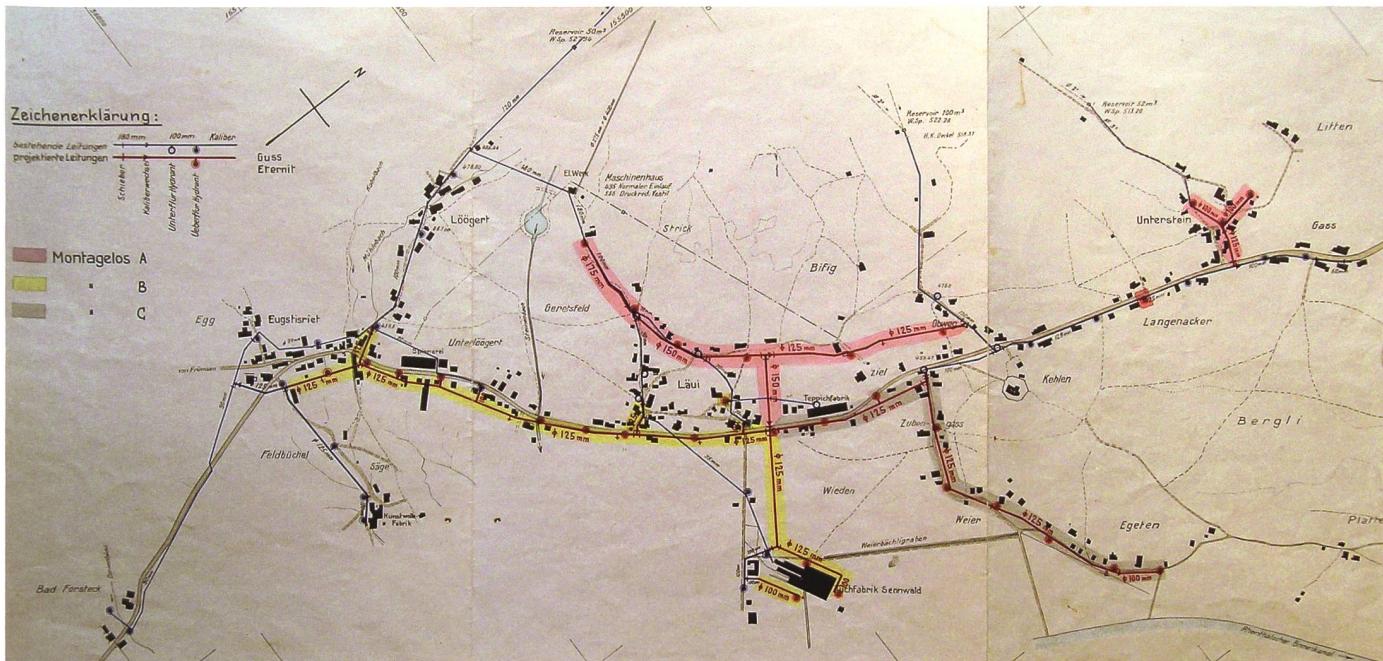
## ... mit dem Elektrizitätswerk als Versorgungspartner

Das damalige Versorgungskonzept der Dorfkorporation basierte auf der Partnerschaft mit dem Elektrizitätswerk: Der Wasserbedarf der Trinkwasserversorgung des gesamten Dorfes wurde aus dem Unterwasser des Kraftwerks gedeckt. Das heisst, das über zwei Druckleitungen von den Reservoirs am Berg zum Maschinenhaus geführte Wasser durchlief zuerst die Kraftwerksturbinen und gelangte danach ins Wasserversorgungsnetz. Ein Teil des Unterwassers wurde dem Mülbach zugeführt

für den Antrieb der dortigen Wasserwerke. Versorgungsengpässe, welche die Haushalte in den Gebieten Obweg, Zubengass, Chelen, Gass und Understein in Zeiten des Wassermangels immer wieder und zuletzt noch Ende 1948 vor grosse Probleme gestellt hatten,<sup>33</sup> gehörten nun der Vergangenheit an. Eine bedeutende Funktion kam dem Elektrizitätswerk im Feuerschutz zu, indem die Speisung des Hydrantennetzes über ein Druckreduzierventil direkt aus der Hochdruckleitung des Kraftwerks erfolgte. Bei Brandfällen wurde deshalb jeweils auch das EW alarmiert und der Pikettdienst hatte ins Maschinenhaus zu eilen und den Schieber in die für die Löscharbeit erforderliche Stellung zu bringen.



**Quellfassung der Brunnengenossenschaft Understein im Brunnentobel, zirka 700 m ü. M. Das Wasser dieser Quelle speist heute den Brunnen am Weg zur Gerstere (vgl. nachstehende ganzseitige Abbildung).** Foto Hans Jakob Reich, Salez



**Die Dorfkorporation machte sich nach ihrer Gründung unverzüglich an den Ausbau der Hydrantenanlage und verbesserte damit den Feuerschutz wesentlich. Das Ausbauprojekt 1949 bezeichnet auch die Montagelose.** Plan in der Abteilung DKSe im AWVGSe

### Probleme mit der Trinkwasserqualität

Keine 15 Jahre nachdem die Trink- und Löschwasserversorgung des Dorfes Sennwald mit der Gründung der Dorfkorporation (DK) auf zeitgemäss und ausbaufähige Wege hatten gebracht werden können, markiert die Sitzung des DK-Verwaltungsrates vom 15. September 1964 einen einschneidenden Wendepunkt. Unter dem Traktandum «*1. Entgegennahme des Untersuchungsberichtes des kantonalen Laboratoriums über Trinkwasserproben unserer Wasserversorgung*» hält das Protokoll fest: «*Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates der Dorfkorporation hat die Gesundheitsbehörde Sennwald drei Trinkwasserproben direkt den Wasserfassungen Mühlbach-Stollen, Rohrbach und Gersteren entnommen und dem kantonalen Laboratorium zum Untersuch als Eignung für Trinkwasser zugestellt. Die Proben wurden am 10. August 1964 bei reichlicher Wasserführung genommen. Der Befund [...] vom 27. August lautet für alle 3 Wasserproben wörtlich: Das beschriebene Wasser vermag die hygienischen Anforderungen an Trinkwasser nicht zu erfüllen und ist gemäss Art. 260 der Verordnung über den*

*Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen als solches zu beanstanden. Am Schluss des Berichtes bemerkt Kantonschemiker Dr. Wieser, dass die Erstellung einer Aufbereitungsanlage unumgänglich sei.» Der Verwaltungsrat beschloss, dem Kantonslabor die mit Schreiben vom 9. September zu den Wasserfassungen verlangten Unterlagen sofort zuzustellen, scheint aber noch auf eine quasi freundnachbarschaftliche Lösung des Problems gehofft zu haben: «[Es sei] eine Sanierung der Wasserverschmutzung im Fählen- und Sämtisersee anzustreben, was am wirksamsten durch das Sanitätsdepartement erreicht werden könne, durch Intervention bei der Regierung von Appenzell-Innerrhoden.»<sup>34</sup>*

*Völlig überraschend kam der Befund für den Verwaltungsrat nicht. An der Hauptversammlung vom 20. April 1963 nämlich hatte «[Richard] Aebi jun.» Antrag über die Projektierung und Kostenberechnung einer Verbesserung der Wasserversorgung gestellt und diesen wie folgt begründet:*

*«Die Typhus-Epidemie von Zermatt ist uns allen in frischer Erinnerung. Auch bei uns wird in das Trinkwasser-Netz zeit-*

*weilen Bachwasser geleitet, dessen Verseuchung durch Unrat und Kot von kranken Menschen und Tieren nicht ausgeschlossen ist. Wir haben im Reservoir auch immer tote Frösche und Insekten, deren Kadaver mit Staub und Erde in die Röhren geschwemmt werden. Es fehlt uns eine Filteranlage, weiterhin fehlt uns in gewissen Dorsteilen genügend Wasserdruck. Schliesslich ist auch ein künftiger Ausbau für grösseren Wasserverbrauch in die Planung einzubeziehen.» Aebis Antrag wurde von der Versammlung «einstimmig angenommen».»<sup>35</sup>*

In den folgenden Jahren befassten sich der Verwaltungsrat und beigezogene Experten und Planer mit unterschiedlichsten Varianten einer neuen Wasserversorgung. An der Hauptversammlung vom 15. April 1972 schliesslich liess sich der Verwaltungsrat beauf-

31 Protokolle DKSe 1948ff., 22. 10. 1949.

32 Aebi 1964, S. 164.

33 Protokolle BG Obweg-Zubengass 1939ff., u. a. 9. 12. 1948.

34 Protokolle Verwaltungsratssitzung 15.9. 1964, in Abteilung DKSe im AWVGSe.

35 Protokolle DKSe 1948ff., 20. 4. 1963.



**Im 1974/75 von der Dorfkorporation Sennwald gebauten Reservoir Strigg wurde auch die Betriebswarte untergebracht.**

Foto Hans Jakob Reich, Salez

tragen, «den Gesamtausbau des Wasserversorgungsnetzes, umfassend Grundwasserbrunnen Herbrig Salez, Reservoir und Leitungsnetz, ausarbeiten zu lassen».<sup>36</sup> An der Hauptversammlung des folgenden Jahres, am 26. April 1973, beschlossen die Korporationsmitglieder nach heftiger Diskussion mit 53 gegen 36 Stimmen den Bau einer praktisch komplett neuen Wasserversorgung: mit dem Grundwasserpumpwerk im Herbrig bei Salez und je einem Reservoir im Strigg (mit Betriebswarte), in der Cholgrueb und in der Rüti, dem mit 600 m ü. M. am höchsten gelegenen Standort. Die Trink- und Löschwasserversorgung des Dorfes Sennwald war damit erstmals völlig vom Mülbach und damit auch vom Elektrizitätswerk getrennt. Anderseits erfolgte 1985 der Anschluss an die Regionalwasserversorgung Werdenberg Nord (RWN).<sup>37</sup> Vor

der 2011 beschlossenen und Anfang 2012 umgesetzten Inkorporation aller fünf Sennwalder Dorfkorporationen in die Politische Gemeinde Sennwald präsentierte sich die Dorfkorporation Sennwald – nach 63-jährigem Bestehen – in guter Verfassung.

Sicher nicht zielführend gewesen wäre es, wenn man sich in Sennwald – wie 1964 geäussert – auf eine appenzelische Lösung des Problems verlassen hätte. Noch 1995 nämlich hielt der Hydrologe Christian Leibundgut fest: «Die grössten Gefahrenherde für die [Mülbach-] Quelle liegen im Bereich der beiden stark frequentierten Seen; insbesondere durch die eingeleiteten, wenn auch geklärten Abwässer im Fälensee. [...] Ob der Höhenzug Stauberen–Hochhus noch zum Einzugsgebiet der Quelle gehört, ist ungekennzeichnet, aber auf Grund der Ergebnisse der Markierversuche (Ebenalp, Säntis) muss

auch hier mit einem raschen Abfluss von Schadstoffen zu einer Quelle gerechnet werden.»<sup>38</sup>

#### Abkürzungen

AWVGSe: Archiv Wasserversorgung Gemeinde Sennwald.

BG: Brunnengenossenschaft.

DKSe: Dorfkorporation Sennwald.

StASG: Staatsarchiv St.Gallen.

#### Ungedruckte Quellen

Amtsbelehl 19.4.1877: *Bezirksamannamt Werdenberg an die Brunnengenossen Leue, Zubenvogt Jakob Göldi, Sennwald, Räfis, 19. April 1877, gez. Bezirksamann Senn.*

Protokoll 1838: *Auszug aus dem Vermittlungsprot. der pol. Gemeinde Sennwald vom 24.2.1838, Abschrift vom 26.5.1853, Prozessakten in der Aktenkiste der Brunnengenossenschaft Läui, Abteilung DKSe im AWVGSe.*



**Das Reservoir Rüti am Sennwalder Berg auf 600 m ü.M. wurde 1975/76 für die Versorgung der Hochzone mit Trink- und Löschwasser gebaut.** Foto Hans Jakob Reich, Salez

Protokolle BG Leue 1922ff.: *Protokoll [buch] der Brunnengenossenschaft Leue Sennwald 1922–1948*, Abteilung DKSe im AWVGSe.

Protokolle BG Lögert-Eugstisriet: Protokollbuch der Brunnengenossenschaft Lögert-Eugstisriet 1898–1949, Abteilung DKSe im AWVGSe.

Protokolle BG Obweg-Zubengass 1897ff.: Protokollbuch (*Verhandlungs-Protokoll*) der Brunnengenossenschaft bzw. Wasserkorporation Obweg-Zubengass-Kehlen-Gass 1897–1939, Abteilung DKSe im AWVGSe.

Protokolle BG Obweg-Zubengass 1839ff.: Protokollbuch (*Verhandlungs-Protokoll*) der Brunnengenossenschaft bzw. Wasserkorporation Obweg-Zubengass-Kehlen-Gass 1939–1949, Abteilung DKSe im AWVGSe.

Protokolle DKSe 1948ff.: *Dorfkorporation Sennwald Protokoll [-Buch]* Hauptversammlungen 1948–1968, Abteilung DKSe im AWVGSe.

Protokoll RR, 25.5.1898: *Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St. Gallen*, Sitzung vom 25. Mai 1898, Nr. 1041, StASG, KA 106a-2.

Protokoll RR, 20.9.1898. *Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons St. Gallen*, Sitzung vom 20. September 1898, Nr. 1828, StASG, KA 106a-2.

Reglement 1851/1853: *Reglement für die Zubengenossen der Rhode Leue in Sennwald*, Sennwald, 12.11.1851, mit Genehmigungsvermerk des Gemeinderates der Politischen Gemeinde Sennwald vom 18.6.1853. In: Aktenkiste der Brunnengenossenschaft Leue im AWVGSe.

Unterstein 1903ff.: *Rechnungsprotokoll der Brunnengenossenschaft Unterstein 1903–1949*, Abteilung DKSe im AWVGSe.

Feuerwehr. In: *Werdenberger Jahrbuch 2007*, 20. Jg., S. 28–47.

Reich 2011: REICH, HANS JAKOB, *Wasser und Kraft aus dem Sennwalder Berg. Zum 100-Jahr-Jubiläum des Elektrizitätswerks Sennwald*. Reihe Begleitpublikationen zum Werdenberger Jahrbuch, vol. 11, Buchs 2011.

Zäch 1881: ZÄCH, [SIGISMUND], *Gedrängte Zusammenfassung der sachlichen und rechtlichen Momente des Prozesses der Zubengenossen der Rhode Leue in Sennwald gegen die Wasserkwerksbesitzer am Mühlebach in der Rhode Lögert in Sennwald, St.Gallen 1881*. In: Aktenkiste der Brunnengenossenschaft Leue im AWVGSe.

#### Gedruckte Quellen/Literatur

Aebi 1964: AEBI, PAUL, *Die Geschichte der Politischen Gemeinde Sennwald*, Buchs 1964.

Leibundgut 1995: LEIBUNDGUT, CHRISTIAN, *Zur Hydrologie des Alpsteins. Hydrologische Untersuchungen im Karstgebiet des Alpsteins*, Appenzell 1995.

Reich 2007: REICH, HANS JAKOB, *Der nie endende Kampf gegen den «roten Hahn». Von der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zur organisierten*

36 Protokoll Hauptversammlung 15.4.1972, in Abteilung DKSe im AWVGSe.

37 Zur RWN vgl. in diesem Buch den Beitrag «An einem der schönsten, quellenreichen Berge» von Stefan Egli.

38 Leibundgut 1995, S. 108.



**Der Brunnen am Weg zur Gerstere am Sennwalder Berg wird von einer Quelle im Brunnentobel gespeist.** Foto Hans Jakob Reich, Salez